

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 1 (1934-1935)
Heft: 2

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fließen wird; war es doch gerade vor allem diese Eigenschaft der Kampfstoffe, welche die Deutschen veranlasste, im Frühling 1915 den chemischen Krieg zu beginnen, um ihre Gegner, welche in ihren Schützengraben gegen die Wirkungen der Brisanzgeschosse gut geschützt waren, durch das bis in alle Winkel der Unterstände hineinströmende Chlor umzubringen.

Sehr glücklich ist die Bemerkung im Abschnitt VI, dass die städtischen Bebauungspläne und auch die Landesplanung an den militärischen Forderungen der heutigen Zeit nicht mehr achtlos vorbeigehen sollten.

Die Schlussfolgerungen aus seinen Ausführungen hat der Verfasser in folgende vier Punkte zusammengefasst:

1. Gegen Volltreffer gibt es keine absolut sicher wirkenden baulichen Anordnungen;

2. der Eisenbeton eignet sich infolge seiner besonderen Eigenschaften gut, sowohl für die Verstärkung bestehender Bauten, als auch für die Errichtung von Neubauten;

3. die Mehrkosten für die Berücksichtigung wirksamer Massnahmen gegen Brandbomben und gegen die Detonationswirkung von Brisanzbomben können durch erfahrene Konstrukteure sehr niedrig gehalten werden;

4. die Fundationsart eines Gebäudes ist im Hinblick auf den passiven Luftschutz je nach der Bodenbeschaffenheit besonders auszubilden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorliegenden Merkblätter, als kurzer Leitfaden, allen denen empfohlen werden können, die sich den passiven Luftschutz zur Aufgabe gestellt haben. Kg.

Ausland-Rundschau.

Die Entgiftung der chemischen Kampfstoffe. Ueber dieses Gebiet veröffentlicht der Apotheker und Chemiker Dr. H. Schlaich in der Zeitschrift «Die deutsche Apotheke», 3, 61, 1934 (Ref. durch Pharmazeutische Zentralhalle 75, 630, 1934) eine wissenschaftliche Arbeit.

Nach dem Verfasser sind drei grundsätzliche Methoden der Entgiftung der chemischen Kampfstoffe zu unterscheiden: Durch Verdünnen, durch Behandeln mit Wasser und durch Behandeln mit Chemikalien. Zum Verdünnen kommt natürlicher und künstlicher Luftzug in Frage; die Wirkung des Wassers ist sowohl eine mechanische als auch eine chemische. Mechanisch wirkt es durch Niederschlagen von Kampfstoffnebeln und -schwaden, durch Wegspülen und Auflösen, chemisch wirkt es spaltend und zersetzend und zwar gegen alle Kampfstoffe. Von chemischen Stoffen, die zur Entgiftung dienen, sind in erster Linie zu nennen: Soda, Salmiakgeist, Natriumbikarbonat, die durchweg in wässriger Lösung zur Anwendung gelangen. Auch Oxydationsmittel, zum Beispiel Wasserstoffsuperoxyd und besonders streufähiger Chlorkalk, kommen bei schwer angreifbaren Kampfstoffen in Anwendung. Wind, Regen und starker Sonnenschein machen Angriffe mit chemischen Kampfstoffen illusorisch.

Der Entgifter hat für Atemschutz, der durch eine gut sitzende Gasmaske gewährleistet wird, für Körperschutz, am besten ein Gummianzug — zur Not genügt auch ein Drillichanzug — mindestens aber für gute Gummihandschuhe Sorge zu tragen. Sehr wichtig ist lossicheres Schuhwerk, Gummistiefel oder mit Vaselineöl behandelte Lederschaftstiefel. Die Ohren sind nötigenfalls mit Wattepfropfen, die in Vaselineöl getränkt sind, zu schützen. Als Hilfsgeräte müssen Eimer, Schläuche, Strahlrohre, Spritzen, Besen und Bürsten usw. zur Verfügung stehen. Wasser muss in grossen Mengen vorhanden sein. Es ist tunlichst mit dem Wind und nicht gegen den Wind zu arbeiten. Die Entgiftung der chemischen Kampfstoffe ist im Prinzip denkbar einfach, doch muss sie verstanden und geübt sein.

Oberstabsarzt Dr. Muntsch berichtet im «Gasschutz und Luftschutz» No. 20, 1934, über «Irrtümer über Möglichkeiten des Schutzes und der ersten Hilfe gegen über Einwirkung von Dichlordiaethylsulfid».

In einer früheren Arbeit ¹⁾ stellte derselbe Verfasser fest, dass sich auf Grund angestellter Experimente gewisse Salben, und z. B. auch Antiphlogistine, ²⁾

undurchlässig für Dichlordiaethylsulfid erwiesen. Der praktischen Anwendung dieser Erkenntnis stellen sich jedoch Schwierigkeiten entgegen. Die Schutzdecke sollte längere Zeit ihre Konsistenz bewahren, keine Risse bekommen und die Schichtdicke nicht verändern. Risse können entstehen durch Eintrocknen; die Schicht kann geändert werden durch mechanische Reibung von Wäsche und Kleidungsstücken. Dazu kommt, dass die lebenswichtige Hautatmung, wenn der ganze Körper mit einer Schutzschicht von der Aussenluft abgeschlossen ist, erlischt, so dass Schädigungen allgemeiner Natur zu erwarten sind. Der Verfasser kommt zum Schlusse, es sei notwendig, von dem Gedanken eines Hautschutzes mittels Salben grundsätzlich abzurücken.

In einem zweiten Teil bespricht Dr. Muntsch das Baden nach einer Infektion mit Senfgas. Baden in einer Chlorkalkbrühe wird wegen Gefährdung besonders der Augen abgelehnt. Warmes Wasser, Seife und Abduschen erfüllen den Zweck der mechanischen Entgiftung ebenso. Diese Art der Reinigung verspricht nur dann Erfolg, wenn sie innerhalb der ersten halben Stunde nach Bespritzung mit Kampfstoff einsetzt. Sind schon Anzeichen einer Hautschädigung (Rötung, Schwellung) vorhanden, so muss von einer Badebehandlung Abstand genommen werden, weil sie aussichtslos ist. Solche Leute gehören in die Hand des Arztes.

Schliesslich wird noch die Schutzmöglichkeit durch Kleidung, die mit Chlorkalk imprägniert oder bepudert ist, erörtert. Es wird auf die technische Schwierigkeit hingewiesen, wie Chlorkalkpulver in die Wollfaser verarbeitet werden kann. Eine zusammenhängende, fugenlose Schicht ist durch Bepudrung auch nicht zu erhalten. Ob der Träger eines solchen gechlorten oder chlorenthaltenden Kleidungsstückes überdies nicht gesundheitlichen Schädigungen durch das Chlor ausgesetzt ist, müssten Versuche nachweisen (Gefahr z. B. Chlorakne).

Der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7. Dezember 1934 entnehmen wir folgende Notiz:

Fabrikbauten in der Verteidigungszone.

Paris, 6. Dez. ag. (Havas.) Am Donnerstag genehmigte der Senat den Vorschlag des Generals Bourgeois, die Errichtung von Fabriken in der Grenzverteidigungszone von einer Bewilligung der Regierung abhängig zu machen. Die Bestimmung wurde auch auf den Verkauf und den Ankauf von Fabriken in der Grenzverteidigungszone ausgedehnt.

¹⁾ Vergl. Referat Protar 1934, Seite 18.

²⁾ Sachlich sei hier darauf hingewiesen, dass Antiphlogistine keine «Fettgrundlage» enthält, wie dies der Verfasser angibt.